

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen
vom 17.12.2019

Top 6.1 Wegfall der Bezuschussung der Miete für die Kindertagesstätte „Hummelhus“ GV 004.07.017/19

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Altenkirchen beschließen den Wegfall der Bezuschussung der monatlichen Miete der Kindertagesstätte „Hummelhus“ in Altenkirchen ab 01.05.2020.

Die Kita ist aufgrund von Sanierungsarbeiten im „Hummelhus“ seit dem 26.04.2019 - voraussichtlich noch bis Ende Januar 2020 - in zwei Wohnungen in der Neuen Straße 25 untergebracht. Die monatliche Miete hierfür ist geringer als die für das „Hummelhus“.

Somit ist ein Differenzbetrag entstanden. Es soll geprüft werden, ob der Anteil der Gemeinde Altenkirchen an der Differenz rückerstattet werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V